Zeitschrift: Kriminologisches Bulletin = Bulletin de criminologie

Herausgeber: Schweizerische Arbeitsgruppe für Kriminologie

Band: 7 (1981)

Heft: 1-2

Artikel: Die Kindsmisshandlung : ein Beitrag zur Viktimologie

Autor: Schuh, Jörg

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-1046970

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 30.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Dr. phil. & jur. Jörg Schuh Lehrbeauftragter an der Universität Freiburg

Die Mehrzahl der Delikte - von den reinen Nutz- und Impulsivdelikten abgesehen - erscheint sehr oft unverständlich. Ihre Motive liegen im Verborgenen und wenn Psychiater ihre Psychogenese erforschen, so sind sie allzu oft gezwungen, vom pathologischen Verbrechen auszugehen, das durch ein pathogenes Element bestimmt wird. Dies gehorcht objektiven Gesetzmässigkeiten, unterliegt bio-psychologischen Mechanismen, die eher eine Deutung zulassen. Aber der Fortschritt der Kriminalpsychologie zeigt, dass eine Vielzahl der Verbrechen verborgene und unbewusste Motivationen enthält, deren Zugang fast unmöglich erscheint. So kommt es zu oberflächlichen Interpretationen und Erklärungsansätzen, die zwar der äusseren Verbrechensdarstellung entsprechen können, aber dem inneren Tatkomplex nicht gerecht werden. So wäre eine Verlagerung des kriminologischen Interesses wünschenswert, das uns hinführt zu den verborgenen Motiven und den Gesetzen des Irrationalen, die wir in Beziehung setzen können mit den bewussten und unbewussten Aktivitäten des Verbrechers.

Affektzustände können vorliegen, auch wenn es dem Tatkomplex an der explosionsartigen Dynamik und der Leidenschaft fehlt. Und technisch glänzend vorbereitete und ausgeführte Delikte können durchaus bestimmt sein von einem Schwindelgefühl des Verbotenen, einer magischen Anziehungskraft der Herausforderung oder dem Rausch des Risikos. Wir kommen in den meisten Fällen – leider – um den vereinfachenden Querschnitt nicht herum.

Ein Delikt, das in besonderer Weise dieser Beurteilungsproblematik unterliegt, ist das der Kindsmisshandlung. Kein Sachverhalt in den Straf- und Zivilgesetzen dürfte bislang eine so widerspruchslose Beurteilung erfahren haben wie diese Verbrechenserscheinung. In den wissenschaftlichen Disziplinen wie in der praktischen Bewertung herrscht noch nicht die im Hinblick auf die Verursachung und auf die Bedeutung der Folgen für die psychisch und physische Gesundheit der kindlichen Opfer, und für die Prophylaxe späterer krimineller Verhaltensweisen notwendige Klarheit.

Es ist bekannt, dass die Forschung - vor allem die medizinische - sich erst spät mit dem Problem der Kindsmisshandlung und der Vernachlässigung von Kindern befasst hat. Strafrechtler und Kriminologen äussern sich nur zögernd. Der Mangel an Interesse der klinischen Disziplinen, aber auch der Forschung und Lehre an diesen Problemen ist deutlich erkennbar. In den Lehrbüchern der Psychiatrie, der Psychologie, der Pädiatrie und auch der Strafrechtswissenschaften wird die Misshandlung und Vernachlässigung

kaum und in jedem Falle ungenügend erwähnt.

So ist es nicht erstaunlich, dass wir zumeist auf Pauschalbeurteilungen angewiesen sind. Die beschuldigten Eltern stellen sehr häufig Schwierigkeiten mit ihren Kindern als angebliche Anlässe zu den Gewalthandlungen dar. Selten wird das Versagen der eigenen Persönlichkeit hervorgehoben und wenn, dann in Form von Schutzbehauptungen, die Krankheit, Nervosität, Alkoholismus, Ueberlastung durch Beruf, finanzielle Sorgen und familiäre oder eheliche Disharmonie für das Geschehene verantwortlich machen. Erinnerungen an die eigene Kindheit, deren Erziehung geprägt war durch Prügelstrafen, mindern den Bedeutungsgehalt der eigenen Erziehungsmethoden herab. Statistiken wollen uns glauben lassen, dass es sich in nahezu allen Fällen um Defiziterscheinungen in der Familienstruktur handelt. So seien es vor allem Stiefväter oder Stiefmütter, oft auch Pflegeeltern, die sich an den Kindern vergreifen und die Täter handelten aus einer tiefen Abneigung gegenüber dem Kind, aus Mängeln der Gefühlssphäre oder aus abnormen sexuellen Neigungen. Ueberraschend und durch nichts bewiesen ist auch die Annahme, Kindsmisshandlungen hätten vor allem in den unteren sozialen Schichten ihren Platz. Vielleicht, aber wenn ja, dann nur deshalb, weil wir eher geneigt sind, in den gehobeneren Schichten an die Schutzbehauptungen zu glauben, das Kind hätte sich verbrannt, sei gestürzt oder hätte sich beim Spiel verletzt.

Das soziale Umfeld - Nachbarschaft, Freunde und Berufskollegen hilft nur selten bei der Verhinderung durch Aufkärung dieser Delikte. Diejenigen, die sonst einen mächtigen Faktor sozialer Kontrolle darstellen, wenn es darum geht, Wohl- und Fehlverhalten der Mitmenschen zu beurteilen, halten sich Augen und Ohren zu, wenn das unerträgliche Geschrei der zu Tode gefolterten Kinder durch das Haus dringt. "Wir dachten, die Kleine hätte Zahnschmerzen", sagten Nachbarn, obwohl sich die Misshandlungen über Monate hinweggezogen hatten und schliesslich zum Tode des Kindes führten. Die Angst vor Einmischung, nachbarschaftlichen Schwierigkeiten, der Einvernahme durch Behörden lassen sie schweigen, obwohl sie in vielen Fällen den Verlauf des Dramas hätten beeinflussen können. Erstaunlicherweise enthält auch das Schweizerische Strafgesetzbuch eine Bestimmung, die wir für ausserordentlich proquessiv halten und die doch mittelbar oder unmittelbar für manchen Fall von Kindsmisshandlung verantwortlich zu machen ist. So kann gemäss Art. 88 StGB die urteilende Behörde von jeder Massnahme oder Disziplinarstrafe absehen, wenn bereits eine geeignete Massnahme getroffen oder das Kind bestraft worden ist. Ueberflüssig hinzuzufügen, dass viele Eltern ein Uebermass an Strenge an den Tag gelegt haben, um dem Jugendanwalt zu beweisen, dass sie selbst das Nötige vorgekehrt haben, um das Kind vor einer richterlichen Bestrafung zu bewahren.

Es ist sicher ebenso falsch, bestimmte Delikte zu dramatisieren wie sie zu bagatellisieren. Wo bei der Kindsmisshandlung das gesunde Mittelmass liegt, ist wegen der Dunkelziffer nur sehr schwer zu ermitteln. Wohl kaum ein anderes Delikt - von den Sittlichkeits-

delikten einmal abgesehen - weist ein so hohes Dunkelfeld auf wie das der Kindsmisshandlung. Aber auch die Fälle, die zur Kenntnis der Behörden gelangen, erfahren eine erstaunliche Verfolgungsunfreudigkeit. So wird erst gegen Täter, die schon dreibis viermal angezeigt worden sind, Anklage erhoben (Gustav NASS, 1969). Nur etwa 35% der wegen Kindsmisshandlung Angeklagten werden verurteilt. In 80% wird die Strafe auf Bewährung ausgesetzt. In der Schweiz werden jährlich ungefähr 30 Verurteilungen ausgesprochen. (Der Verfasser hat als Mitarbeiter der psychiatrischen Konsultation an einem Kantonsspital jährlich von mindestens zwanzig Misshandlungsfällen Kenntnis erhalten.) In der Bundesrepublik Deutschland beträgt die absolute Verurteilungszahl 300 und in den USA sollen 40 Fälle auf eine Million Einwohner kommen. In den Ostblockstaaten, wenn man den Statistiken glauben will, ist die Kindsmisshandlung unbekannt und für den skandinavischen Raum verfügen wir über widersprüchliches Zahlenmaterial. Diese grotesken Zahlenverhältnisse veranlassen denn auch SCHNEIDER (1975, S. 547) zu der Feststellung, dass die Gesellschaft gegenüber Unzucht mit Kindern auffallend intolerant sei, während sie der Kindsmisshandlung gegenüber eine erstaunliche Langmut, Gelassenheit, ja Indifferenz zeige. Von KAISER (1970, S. 65) kommentiert: "Streicheln ist gefährlicher als Schlagen". Und so sei unsere Gesellschaft - aus ihrer Geschichte heraus - sexualfeindlich, aber in sehr weitem Masse aggressionsfreundlich. Vielleicht bedingt sich dieser Mechanismus sogar gegenseitig. Der fast schrankenlose sexuelle Liberalismus scheint auf eine nicht sozial integrierte Sexualität hinzuweisen. Und die Indifferenz der Kindsmisshandlung gegenüber scheint eine ausgleichende Aggressionsabfuhr zu sein, für die auch andere Deliktsformen durchaus empfindlich sind. Das macht, dass sich das System der sozialen Kontrolle so ausgestaltet und zurechtfindet, dass die Bevölkerung unterschiedlich empfindlich und empfänglich gegenüber den verschiedenartigsten Normverstössen reagiert.

In einem ersten Ansatz der Deliktsanalyse sind wir bei einer spezifischen Opferanfälligkeit eingestiegen, wobei wir dem Kind prädisponierende Opfereigenschaften zugesprochen haben. Das frühgeborene, behinderte, missgebildete Kind ist der Gefahr ebenso ausgesetzt wie das nichtgewollte, das nichtgeliebte, oft auch das uneheliche. Wo das Kind den Plänen des Vaters in die Quere gekommen ist und existentiellen Leidensdruck heraufbeschworen hat, wo die Beziehung der Eltern, die längst brüchig geworden ist und nach Beendigung ruft, durch sein Dasein nicht Festigkeit, aber Dauer verschafft, ist es für das Opferwerden fast schon vorbestimmt. Der quälende Zweifel, ob das Kind auch dieser ehelichen Gemeinschaft entsprungen sei und nicht den Vater ständig an den Fehltritt mahnt, stellt ähnliche Gefahrenquellen dar wie das Kind der geschiedenen Mutter, das ungeliebt nur in Kauf genommen wird, ohne Möglichkeit der eigenen Rechtfertigung. Und weh dem Kind, das den Anforderungen der ehrgeizigen Eltern nicht gerecht werden kann, das nicht so Klavier spielen kann wie Wilhelm Kempf und dem es nicht gelingt, dem Tennisass Bjorn Borg nahezukommen.

Und nach SCHNEIDER (1975, S. 548) steht auch die Mutter bisweilen im Konflikt zwischen Mutterschaft und anderen Karrieremöglichkeiten. Die ungleiche Auseinandersetzung der Verantwortungsverteilung zwischen den Eltern zu Lasten der Mutter stellt einen weiteren viktimogenen Faktor dar, weil "die Mutterschaft eine 24-Stunden-Falle sei, in der sie gefangen ist und die ihre ganze Persönlichkeit beansprucht." Jeder Angriff gegen dieses Austragen von Verantwortung durch das Kind, wird so als persönlicher Angriff empfunden, der nicht nur das Selbstwertgefühl der Mutter verletzt, sondern daneben auch eine spezifische Spannungslage zwischen den Eltern schafft, weil die Mutter glaubt, einen zu teuren Preis zahlen zu müssen. Häufig projizieren Eltern ihre Schwierigkeiten in das Kind hinein und nehmen es so zum stillen Partner ihrer Konflikte, ohne zu ahnen, wie sehr sie das Kind überfordern, wenn es sich zwischem dem einen oder dem anderen Elternteil entscheiden soll. Und jeder Verrat dieser intimen Komplizität fordert einen hohen Preis.

Diese intime Komplizität führt uns denn auch zu dem viktimogenen Komplex, der uns den einen oder anderen Erklärungsansatz der Kindsmisshandlung anbietet.

Das Opfer ist im allgemeinen ein austauschbares Element des Verbrechens, kann aber zu einem spezifischen Element werden, wenn ein bestimmtes Charakteristikum, das dem Opfer selbst anhaftet, zum Verbrechen Anlass gegeben hat. Das Verbrechen beschränkt sich nicht auf die Deliktshandlung als solche, auf ein Ereignis, das an einem bestimmten Ort und zu einer bestimmten Zeit stattgefunden hat. Es besitzt eine Vorgeschichte und eine gewisse Ausstrahlung; es umfasst Zweiterscheinungen und in der Zukunft liegende Wirkungen. Nicht nur die Kenntnis von der Natur des Täters, des Opfers und der Tat sind von Bedeutung in Bezug auf kriminogene oder viktimogene Erklärungen, sondern mindestens im gleichen Ausmass die sozialpsychologischen Gesichtspunkte der zwischenmenschlichen Beziehungen und all der Situationen, die den Täter und das Opfer einander nahegebracht haben.

Eine Wissenschaft, die sich vom Prinzip der Kausalität in der Erforschung kriminellen und abweichenden Verhaltens leiten lässt, kann das Problem des Opfers nicht auf der Seite lassen. Wenn man das Abrollen des Tatgeschehens, die Persönlichkeiten von Opfer und Täter und ihre spezifische Interaktion analysiert – und so ein physikalisches Prinzip in der Kriminologie anwendet –, so wird man in der Lage sein, Hypothesen über die Täter-Opfer-Beziehung zu formulieren.

Die Täter-Opfer-Beziehung kommt nicht als das Ergebnis eines unglücklichen Umstandes zustande. In jeder Wissenschaft - auch der Verhaltenswissenschaft - ist der Begriff und das Konzept des Zufalls abzulehnen, weil der Sinn des Wortes mit sich bringt, dass ein Ereignis stattgefunden hat, das ausserhalb der Gesetzmässigkeit von Ursache und Wirkung liegt. Eine Grundidee jeglicher Wissenschaft besteht aber darin, dass es keine Ausnahmen der kausalen Beziehungen geben kann. Wenn eine Person eine andere angreift, verletzt, misshandelt, dann ist nichts "Zufälliges" bei der Wahl des Opfers zu erkennen.

Aber es gibt Ausnahmen von der Regel. Wenn auch bei der Mehrzahl der Delikte die feste Ueberzeugung besteht, dass beide - Täter und Opfer - sich bewusst oder unbewusst gesucht haben, jeder, um tief im Unbewussten liegende Wünsche, Triebe oder Impulse zu befriedigen und dass sie sogar so weit gehen können, einen Zwischenfall künstlich zu inszenieren, so trifft dies nicht auf alle Verbrechen zu. Ob und in welchem Masse Täter und Opfer sich gesucht haben, hängt von dem gegenseitigen "Sich-Erkennen" ab. Und auf welcher Ebene dieses gegenseitige "Sich-Erkennen" abläuft, wird in erster Linie von der Natur der Beziehung bestimmt, aber auch von der Art der Stimulierung und der Opferreaktion auf diesen "stimulus". Es kommt im wesentlichen auf die Stärke des Impulses an und auf das Vorliegen der im Unbewussten ruhenden Triebe und Wünsche. Oft liegen die Triebe gleicher Zielrichtung bei zwei gleichgearteten Menschen vor und es hängt vom Ablauf äusserer Ereignisse ab, wer von beiden zum Opfer und wer zum Täter wird. Das Anwachsen der im Verborgenen liegenden Bedürfnisse schafft auf der Opferseite eine Sensibilitätszone, die dem Täterimpuls entgegenkommt und die das gegenseitige "Sich-Erkennen" möglich macht, das dann die Täter-Opfer-Dynamik einleitet. So kommt es zur Aktualisierung dieser Sensibilität in der Hauptzahl der Fälle nur bei begleitendem Vorliegen viktimeller Prädispositionen, die die Rezeptivitätskraft und -eignung dem Täter gegenüber manifestieren und seinen Impuls verstärken.

Hier erfolgt nun eine erste Trennung, was Kinder im Opferbereich betrifft. Es ist durchaus denkbar, dass gerade bei den Sittlich-keitsdelikten reziproke Prozesse ablaufen, bei denen heranwachsende Mädchen bei dem Sich-Hineinleben in eine neue Sphäre "auf der Suche sind" und ihren späteren Täter "erkennen". Dies ist bei den Delikten der Kindsmisshandlung kaum vorstellbar. Doch auch hier sind Einzellfälle bekannt, bei denen Mädchen Zwischenfälle provozierten, um – im Wettkampf mit der Mutter – vom Freund oder Stiefvater bestraft zu werden, weil sie spürten oder wussten, dass die Bestrafung Befriedigung verschaffte.

Opfertypologien richten sich meist nach dem Ausmass der Mitschuld. Es handelt sich also um eine Interpretationsfrage, weil das Kriterium von Mitschuld ein metaphysisches, irrationales Merkmal ist, das immer subjektiven, höchstpersönlichen Wertungen unterliegt. Wenn wir die Typologie von MENDELSOHN nehmen, so sind die Opfer der Kindsmisshandlung – von Ausnahmen da abgesehen, wo das Kind durch ständiges Reizen und Provozieren bewusst und gewollt das Ereignis herbeigeführt hat – "ideale" Opfer. Ideal sind die Opfer dann, wenn sie nicht den geringsten Beitrag an den Tatkomplex geleistet haben oder wenn sie bewusstlos sind. Ihre "Schuld" besteht einfach nur darin, da zu sein. Ihr Da-Sein hat eine spezifischgefährliche Situation geschaffen, in die das Täterpotential einbricht. Um das Verbrechen zu definieren, muss man auf alle Fälle

zugeben, dass die kriminelle Handlung auch dann, wenn keine Opferaktivität besteht, eine, schematisch gesprochen, dualistische Beziehung ist. Das bedeutende Phänomen, das es zu entdecken gilt, ist das Geheimnis, das die Phänomenologie als "intersubjektive Beziehung" bezeichnet, eine bei allen Menschen natürliche, wenn auch sehr fragile Erscheinung. Das Verbrechen ist ein Zerreissen dieses zwischenmenschlichen Bandes, eine Katastrophe der menschlichen Intersubjektivität.

Nach ROESSMANN (Kriminalistik, 23, S. 421) besteht eine soziale Beziehung zwischen zwei Individuen, sofern die Existenz oder die Aktivität des einen die Handlungen und seelischen Zustände des anderen beeinflussen. In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, ob den an dieser Auseinandersetzung Beteiligten die Natur der Beziehungen bewusst sein müsse oder ob unbewusstes Ahnen und Empfinden genüge. Dies scheint so lange nicht von Belang zu sein, als die Existenz und Aktivität der Mitmenschen tatsächlich beeinflusst werden. Soziale Beziehung ist nicht - was gerade im Falle der Kindsmisshandlung grösste Bedeutung erhält - mit Wechselbeziehung gleichzusetzen. Grundsätzlich besteht in jedem Falle eine Wechselbeziehung oder Wechselwirkung zwischen dem Täter und dem Opfer. Diese Beziehung entsteht durch die "Tatsache des Deliktes" als einem Ereignis, das in den Lebensraum von zwei oder mehreren Personen eingreift. Zur Entstehung der Wechselwirkung genügen das Delikt und das Vorhandensein von Täter und Opfer. Selbst so schwache Interdependenzen wie ein fahrlässiger Täter und ein Zufallsopfer erfüllen die Voraussetzungen des Begriffs. Nicht so bei der sozialen Beziehung. Auch wenn Täter und Opfer das Entstehen des sozialen Zusammenhangs nicht bewusst erleben oder ihnen der Zusammenhang nicht deutlich wird, so genügt doch das "sinnhaft-aufeinander-eingestellt-Sein". Bei dieser Art sozialen Zusammenhangs ist zu unterscheiden, ob er gesucht ist - als ein Mittel zum Zweck - oder ob er nur um des Erfolges willen in Kauf genommen wird, dem Täter also nicht an einer echten Beziehung gelegen ist, ohne ihre Existenz aber die Tatbegehung nicht möglich ist.

So wird die Betrachtungsweise ergänzt: die Täter-Opfer-Beziehung als subjektive soziale Beziehung kommt bewusst oder unbewusst durch die Opfersensibilität und die "stimulus"-Reaktion des Täters (s.u.) zustande, wenn im Innern liegende Bedürfnisse oder Wünsche auf einen positiven Täterimpuls treffen, der die Tat auslöst und dadurch das intersubjektive Band zerreisst, worin die interpersonelle Spannung ihren Höhepunkt und ihr Ende findet.

Nach FATTAH (Revue Internationale de Police Criminelle, 22, p. 209) bestehen bestimmte Faktoren, die eine Person geeigneter machen, Opfer zu werden und die sich kriminellen Angriffen gegenüber verwundbarer zeigen. Man gebraucht den Begriff der viktimogenen Prädispositionen, um besondere Kennzeichen – aber auch spezifische Situationen – hervorzuheben, die ein bestimmtes Individuum oder eine Gruppe von Individuen dauernd oder zeitlich bedingt mehr exponieren und schutzloser werden lassen als andere Individuen und die von daher geeigneter sind, Opfer eines bestimmten Ver-

brechens oder einer Verbrechenskategorie zu werden.

Im Falle der Kindsmisshandlung - einem hervorragenden Beispiel prädisponierter Opfer - wird sich kaum eine Beziehung konstruieren lassen, die sich durch das "sinnhaft-aufeinander-eingestellt-Sein" zwischen Täter und Opfer auszeichnet. Und es wird auch kaum gelingen, beim Opfer innere Wünsche und Bedürfnisse nach Kindsmisshandlung - die Straferwartung hat beim Kind vernünftige Grenzen - anzutreffen.

So muss es etwas anderes geben, was die Beziehung erklären könnte. Es ist dies die Wahrnehmung zwischen der Täter-Persönlichkeit und der Opfer-Persönlichkeit. Die Wahrnehmung bildet im Falle der Kindsmisshandlung Grundlage für zahlreiche Delikte. Oft wird die Wahrnehmung sich als solche erschöpfen und ohne Konsequenz bleiben. Denkbar ist auch, dass die Wahrnehmung sich in Form einer Assoziation weiterentwickelt und einen neuen Adressaten findet. Da das Opfer ein austauschbares Element des Tatkomplexes darstellt, sind die Fälle vorstellbar, in denen das an der ersten Wahrnehmung beteiligte Opfer nicht in den Tatkomplex miteinbezogen wird, sondern durch ein Nachfolge- oder Ersatzopfer ersetzt wird. So handelt es sich eigentlich um eine unechte Beziehung, weil das Ersatzopfer in aller Regel an dem Wahrnehmungsprozess gar nicht beteiligt ist. Es ist der ersten Wahrnehmung "zum Opfer gefallen". Aehnliche Situationen entstehen auch dann, wenn das ursprünglich bestimmte Opfer durch ein Nachfolgeopfer ersetzt wird, weil die primäre Opfer-Persönlichkeit die Verwirklichung der Tat nicht zulässt. Jugendliche Opfer bei Sittlichkeitsdelikten gelten als Beispiel. Häufig vergreift sich der Täter an jugendlichen Menschen, weil der Kontakt mit Erwachsenen nicht hergestellt werden kann.

Kindsmisshandlungen entspringen - häufiger als wir es bis jetzt erforscht haben - den gleichen erschwerten Motiven. So wird das Kind wegen seiner Schwäche zum Opfer, weil das ursprünglich bestimmte Opfer zu stark ist. Es löst nicht notwendigerweise eine vordeliktische Wahrnehmung die Tat aus, sondern ein mehr oder weniger von äusseren Bedingungen abhängiges Zur-Stelle-Sein zu einem Zeitpunkt, an dem der Täter Ersatz für sein vorbestimmtes Opfer sucht und braucht. Das Opfer setzt hier keinen Stimulus und zeichnet sich auch durch keine tatfördernde Sensibilität und Rezeptivität aus. Es vermag aber wegen seiner Schwäche und seiner Abhängigkeit der kriminellen Energie des Täters keine hemmenden und bremsenden Kräfte entgegenzusetzen.

So können wir davon ausgehen, dass es sich in zahlreichen Fällen von Kindsmisshandlung und -vernachlässigung um Fehlviktimisierungen handelt. Dieser Begriff bedarf der Erläuterung dieser
Mechanismen. Wir bezeichnen sie als Reiz-Reaktionsmuster. Jedes
Individuum in seiner sozialen Einbettung ist tagtäglich von einer
Vielzahl von mesogenen Reizen überflutet. Dies bedeutet, dass
die integralen menschlichen Handlungen aus der Persönlichkeitsstruktur und den Umwelteinflüssen resultieren. Die meisten Stimuli
sind wenig dramatisch und werden kaum von subjektiven Empfindungen
begleitet. Und wenn die Reize über eine gewisse Energie verfügen,

um einen Prozess einer gewissen Intensität auszulösen, so wird jedes Individuum auf seine Art und Weise reagieren gemäss seiner Persönlichkeitsstruktur und seiner freilegbaren Energie. Dies bezeichnen wir als privilegierte Verhaltensformen.

Jedesmal, wenn ein äusserer oder innerer Reiz den Bewusstseinsbereich in bemerkenswerter Weise erreicht, so wird sich eine mehr oder weniger grosse Gleichgewichtsstörung einstellen. Diese Störung löst wiederum einen Prozess aus, bei dem das Individuum durch regulierende Mechanismen versucht, die Folge der Phänomene zu kontrollieren, um so das Gleichgewicht wiederherzustellen. Wenn dies nicht gelingt, so wird diese Folge zu einem neuen Reizphänomen, das seinerseits einen erneuten Mangel an Gleichgewicht verursacht. Nun wird die Desadaptation zu einer Reaktionsfolge, die unnötig Energie verbraucht und die Grundaktivitäten des Individuums behindert. Bei mangelhaftem Alternativangebot an Verhaltensweisen oder Empfindungen verfällt das Individuum in einen Gefahren- oder Krisenzustand, weil die überlastigen "presses" die "needs" überrollen und so eine Stressituation geschaffen haben. Stressituationen sind aggressiv und rufen Aggressionen hervor. Ihnen wäre leicht zu begegnen, wenn das Individuum noch über ein Mindestmass an Energie verfügen würde. Da ihm dies abhanden gekommen ist, gelingt ihm der Aggressionsabbau nicht. Dies führt ihn in eine Phase, die durch eine theoretische Zustimmung zu einem möglichen abweichenden Verhalten gekennzeichnet ist. Energieverlust und Mangel an Auswahlmöglichkeiten vernebeln die theoretische Adherenz und rufen nach konkreten Handlungsmustern. Das Ueberwinden der tymogenen Faktoren und die Ambivalenz des Für und Wider haben nicht nur den letzten Rest an Energie verbraucht, sondern auch die moralische Resistenzkraft auf den Nullpunkt gesetzt.

Kommen ungünstige Umwelteinflüsse, Disharmonien im familiären Bereich und Frustrationen aus dem Berufsbereich hinzu, so wird es zu einem unvermeidbaren Aggressionsstau kommen. Ob und wieweit sich nun ein Drama anbahnt, hängt von der Delinquenzschwelle und der spezifischen Toleranzzone ab.

Täter der Kindsmisshandlung verfügen bei ihren Verhaltensmustern über eine aussergewöhnlich geringe Reaktionsbreite. Dies bedeutet, dass sich ihre Antwort auf aggressive Stressituationen explosionsartig entlädt, weil sie an eine affektive Ueberladung geknüpft sind und der geringste Anlass unverhältnismässige Reaktionen hervorruft.

Wenn wir die Toleranzschwelle als Bewertungskriterium nehmen, so lassen sich verschiedene Verhaltensweisen auf aggressive Stressituationen denken.

Eine erste besteht darin, dass ein Individuum "primitiv" reagiert. Dies ist kein moralisches Urteil, sondern eine Bemessung der Reaktionsbreite oder eine Berechnung des Stimuluswertes. Primitive Reaktionen hängen unmittelbar mit Stressituationen zusammen. Stress entsteht durch Ueberlastung, die der Organismus nicht bewältigen kann; sei es, dass die Ausrüstung des Organismus unzu-

reichend ist oder dass die Belastung von seiten der Umwelt extreme Ausmasse erreicht oder beides zusammen. Jeder Organismus hat eine Zerreissgrenze, jenseits derer er Belastungen nicht mehr erträgt. Psycho-soziale Organismen unterscheiden sich aber nicht nur in der Art und Weise, wie sie zerreissen, sondern auch in bezug auf ihre angeborenen und angelernten Hilfsmittel , mit denen sie einem Stress vorbeugen, ihn bewältigen und sich von ihm erholen können. Die normale Reaktion besteht in einer Anpassung des Gesamtorganismus an Belastungssituationen. Es kommt selten vor, dass eine einfache Ueberlastung für sich allein schon der entscheidende Faktor für eine Störung ist. Das Individuum ist vielmehr zumeist mehreren Stressoren ausgesetzt, die miteinander in Konflikt stehen. Wird ein Mensch Stressituationen, Konflikten und Unlustaffekten ausgesetzt, so wird er nach Möglichkeit versuchen, sich durch Flucht, Kampf oder problemlösendes Verhalten aus seiner Notlage zu befreien. Häufig aber steht keiner der genannten Auswege offen. Grundlegendstes Abwehrverhalten ist die Verdrängung. Die Wahrnehmung der peinlichen Realität wird automatisch vom Bewusstsein verworfen, so dass eine Urteilsbildung über die Gefahrensituation wesentlich erschwert wird oder aber gänzlich ausbleibt. Diese Verdrängung ist nun zu unterscheiden von der Unterdrückung, die am Aggressionspotential nur oberflächlich etwas zu ändern vermag. Im Falle der Verdrängung und der Unterdrückung hat das Individuum in seiner spezifischen Stressituation die sogenannte Fluchtdistanz angetreten. Wie lange er sie aufrechterhalten kann, hängt von der noch vorhandenen Energie und der relativen Stärke des Umweltdruckes ab. Wenn erstere zu gering oder letztere zu übermächtig geworden sind, so wird sich die Fluchtdistanz in eine kritische umwandeln, bei der das Individuum die Flucht abrupt abbricht und zum Angriff übergeht.

Dieser Angriff kann explosionsartig in einer Kurzschlusshandlung bestehen, eine Art Ueberlaufreaktion, bei der das Individuum unfähig ist, seine Reaktion zu bewerten, aufzuschieben und ein angemessenes Verhalten zu adoptieren. Der mögliche und oft nicht abwendbare Einsatz von Gewalt weist auf die geringe Reaktionsbreite der Verhaltensmuster in Stressituationen hin.

Eine andere Reaktion kann darin bestehen, dass auf den Reiz keine sichtbare Reaktion erfolgt. Es wird der Anschein erweckt, als ob es keinen inneren Kampf, keine Auseinandersetzung, keine Ambivalenz gäbe. Diese Verhaltensweise wird als stille oder schweigende Anpassung verstanden. Diese Anpassung trügt. Bei dieser Verhaltensweise wie bei der ersten entsteht ein Aggressionsstau, der aber unmittelbar kompensiert wird, weil hier noch andere Verhaltensalternativen zur Auswahl stehen.

Eine dritte Reaktion auf Stress und Aggression übersetzt sich durch ein Lächeln der Verachtung oder des Mitleids, die fingierte Darstellung des Nicht-Berührt-Seins. Da wir nun aber wissen, dass angestaute Aggressionen sich nicht von selbst auflösen, sondern aufgearbeitet werden müssen, wenn sie nicht in einem latenten Zustand verbleiben sollen, so können wir hier von einer falschen Kompensierung sprechen. Analytisch gesehen stellt dieses verachtende

Lächeln eine Ohrfeige dar. Man könnte versucht sein zu glauben, dass diese Reaktion auf einen ruhigen, ausgeglichenen Charakter schliessen lasse. Oder zumindest, dass es ihm gelungen sei, eine besondere Anstrengung zu unternehmen, um eine gewalttätige Reaktion zu vermeiden. Gerade aus dieser Gruppe rekrutieren sich die Täter der Kindsmisshandlungsdelikte, die für Prozesse der Fehlviktimisierungen geradezu prädestiniert sind.

Die Stressituation genügt in der Regel nicht, um die Deliktsauslösung im Sinne einer viktimogenen Umleitung zu erklären. Es kommen bei der Täterpersönlichkeit subjektive Eigenschaften hinzu. Unter diesen scheinen die Vereinsamung und das mangelnde Selbstvertrauen eine besondere Bedeutung zu haben. Hinzu kommt als objektives Element eine stimulierend ausbrechende Disharmonie in der familiären Mikrostruktur.

Nach VESTERDAL (Strassburg 1979, p. 58) haben Individuen, die in ihrer eigenen Kindheit mit Strenge und Gefühlskälte behandelt worden sind, sehr früh das Gefühl ihrer eigenen Unfähigkeit, ihrer Ueberflüssigkeit und eines ständigen Schuldkomplexes entwickelt, weil sie selbst in Frage gestellt und kritisiert worden sind. Jegliche Initiative ist stets im Keime erstickt worden und sie haben nie die Möglichkeit gehabt, ihre Fähigkeiten zu entwickeln und unter Beweis zu stellen. So hat sich eine permanente Melancholie entwickelt, die häufig zu depressiven Zuständen führt und die Lebensqualität entscheidend beeinflusst. Oft haben sie die Neigung, diese konstante Unzufriedenheit auf ihr Kind zu übertragen, indem sie sich sagen: "Dieses Kind ist mir ähnlich und seine Fehler habe ich ihm mit auf den Weg gegeben". Sie stören sich daran zu sehen, dass das Kind die eigenen Fehler wiederholt, was eine permanente Quelle von Aggressivität eröffnet. Sobald sie nun in eine kritische Phase geraten, der es an Ausweichmöglichkeiten fehlt, fühlen sie sich noch unterlegener, der Situation nicht gewachsen und durch ihre eigene Hilflosigkeit überrollt.

Wer eine existentielle Krise durchlebt, hat die Neigung, sich seiner sozialen Umwelt zuzuwenden, wenn die eigenen Kräfte zur Behebung nicht mehr ausreichen oder die subjektive Verstrickung so gross ist, dass der Ueberblick nicht mehr gewährleistet ist. Von diesem Umfeld erwartet er Rat und Hilfe. Eine harmonische Normübernahme, die Ausbildung eines sozialen Gewissens und das Verhaftet-Sein im mitmenschlichen Bereich als Sozialwesen lassen es als selbstverständlich erscheinen, dass der in Not geratene Nächste sich seiner Familie, seinen Freunden und Berufskollegen anvertraut, um so wieder zu einem neuen Gleichgewichtszustand zu finden.

Wenngleich dies für die meisten Sozialwesen zutrifft, so bilden die Täter der Kindsmisshandlung eine Ausnahme von der Regel. Sie sind isoliert, ohne Freunde und ohne zwischenmenschliche Kontakte. Sie haben sich auf sich selbst zurückgezogen oder sind auf ihren kleinen Bereich zurückgebunden worden. Schon hier ist im Ansatz zu sehen, dass die meisten Täter der Kindsmisshandlungen inhibierte, kontaktarme und kommunikationsgestörte Individuen sind, denen es

sehr häufig an der äusseren dynamischen Gewalttätigkeit fehlt, die ihnen so häufig zugesprochen wird. Wenn sie sich tatsächlich so darstellen würden, hätten sie ihre Aggressionsabfuhr wohl in einem "normalen" Viktimisierungsprozess ausgelebt.

Ein Kind, das in eine solide Familienstruktur eingebettet ist und mütterliche Zuneigung erlebt hat, gewinnt im Verlaufe der Entwicklung die Ueberzeugung, dass es Beistand und Hilfe erhält, wenn es darum bittet und hält es für selbstverständlich, dass ihm geholfen wird. So wie es selbst nach Abschluss seiner Norminternalisierung und der Ausbildung seines sozialen Gewissens anderen der Hilfe Bedürftigen beistehen wird. Das Wissen um den Nächsten verleiht eine gewisse Selbstsicherheit und dadurch einer sozialen Gemeinschaft Bestand.

Die Täter von Kindsmisshandlungen haben in ihrer frühen Kindheit nicht erfahren, dass es genügt, um Hilfe zu bitten, um Konflikte zu lösen. Sie bleiben auf sich selbst gestellt und entwickeln in der Folge ein Misstrauen jedermann gegenüber, das natürlich von der sozialen Umgebung mit einem solchen beantwortet wird. So verlieren sie den letzten Rest der Fähigkeit, sich mit der Umwelt auseinanderzusetzen. Sie werden sich von ihren Mitmenschen ein Bild erschaffen, das vor allem feindlich getönt ist und sich von der Wirklichkeit entfernt, weil sie nur noch sehen, was sie sehen wollen. Was an konkreten Auseinandersetzungen auf sie zukommt, erkennen sie nicht mehr als solche und so geht ihre Wahrnehmungsfähigkeit verloren. Die Täter der Kindsmisshandlungsdelikte sind ein eindrucksvolles Beispiel dafür, wie der Mensch sich seine Umwelt selbst schafft.

Wo eine letzte Kraftreserve doch noch vorhanden ist, so fehlt es an der Fähigkeit der Verbalisierung; sie verhalten sich im Umgang so ungeschickt, dass schon aus diesem Grunde Hilfe abgelehnt wird. Dies führt zur vollständigen Isolierung. Kontakte werden auch da abgesprochen, wo sie notwendigerweise aufrechterhalten bleiben müssen: mit Behörden und Institutionen. So werden die Täter mit Mahnungen und ultimativen Forderungen überschüttet, denen sie nicht mehr gewachsen sind und die die Stressituation verschärft.

Eine soziale Reduktion ist die Folge. Der Familienrahmen wird nur noch so weit aufrechterhalten, als dies ohne äussere Einmischung möglich ist. So berichten STEELE und POLLOCK von Fällen, in denen Kindsmisshandlungstäter selbst die Reparatur notwendiger Haushaltsgeräte abgelehnt haben, Waschmaschinen und Heizungen funktionsunfähig waren, nur um zu vermeiden, dass Fremde ins Haus kommen.

Von hier aus auf ein Vernachlässigungssyndrom zu schliessen, wäre unzutreffend. Häufig zeichnen sich gerade die Täter durch peinliche Sauberkeit, durch einen übertriebenen Perfektionismus aus, um einen letzten, äusseren Anschein von intakter Familienstruktur zu vermitteln.

Die Isolierung macht sich nicht nur bei den sozialen Beziehungen bemerkbar, sondern hat auch Ausstrahlungen und Zweitwirkungen im Berufsfeld, wo die Kindsmisshandlungstäter in der Regel eine untergeordnete, wenn nicht marginale Rolle spielen. Wo Konflikte, die sich unmittelbar aus dem beruflichen Alltag ergeben, in der Regel in diesem Rahmen aufgearbeitet und aufgelöst werden können, trägt der isolierte Marginale seine Aggressionen und Frustrationen mit sich und kann sie nur in die kleine Mikrostruktur seiner Familie einbringen.

Wie weit nun dieser Stress in der Familie zur Beruhigung oder zum Abbau kommt, hängt in wesentlicher Weise von der Beziehung und Beziehungslosigkeit des Elternpaares ab. Der Begriff des Elternpaares ist hier im weitesten Sinne zu verstehen. Es ist im Falle der Kindsmisshandlung eine bekannte Tatsache, dass diese Paarbeziehung defizitär ist. Die Paare sind häufig nicht verheiratet, weisen beträchtliche Altersunterschiede auf oder das Kind stammt aus einer früheren Ehe oder Beziehung. In den meisten Fällen ist das Zusammengehörigkeitsgefühl so brüchig geworden, dass von keiner echten Paar-Bindung gesprochen werden kann. Dass diese unechte Beziehung noch "Bestand"hat, hängt vielfach eben von der Existenz des Kindes ab. Wegen der mangelhaften Kontakte zur Mitund Umwelt sind die "Eltern" häufig nicht in der Lage gewesen, einen harmonischen und normalen Sozialisierungsprozess zu vollziehen, der wahrscheinlich dazu beigetragen hätte, die Familienstruktur zu konsolidieren.

Es ist immer wieder auffallend zu beobachten, welches Ungleichgewicht beim Elternpaar besteht. Durch Mechanismen von Anziehung und Abstossung (oft nicht zutreffend als "Hass-Liebe" bezeichnet; der französische Begriff des "attachement furieux" ist zutreffender) entsteht eine Beziehung, die sich dadurch auszeichnet, dass ein starker und ein schwacher Partner aneinandergeraten sind, sich vielfach gesucht haben. Der eine beherrscht, der andere wird unterdrückt, leidet. Durch Intro- und Projektionen wird das Aneinander-Gebunden-Sein ermöglicht und vielfach auf Zeit angelegt. Diese Verhaltensweisen des Dominierens, des Sich-Unterwerfens, des Rebellierens und des Sich-Wieder-Zusammenfindens beruhen auf einer Dialektik, die von HEGEL formuliert wurde und die als Meister-Sklave-Beziehung bezeichnet wird. Der Mechanismus ist einfach zu verstehen und doch nur schematisch darzustellen. Der "Sklave" arbeitet für den "Meister" und schuldet ihm die Früchte seiner Arbeit. Die entstehende Frustrierung kann nur dadurch ausgeglichen werden, dass er - im übertragenen Sinne - den Tod des Meisters herbeiwünscht und wenn ihm dies nicht gelingen sollte, seinen eigenen Tod. Die dramatische Spannung kann sich durch die Unterwerfung des "Sklaven" auflösen, der in der Folge ein Minderwertigkeitsgefühl entwickeln wird, das seine Rolle des Unterworfenen noch mehr stärken wird. Die innere Rebellion und die zum Ausbruch drängende Aggressivität suchen ihr Opfer. Der "Meister" herrscht und schützt sich. Das Kind ist schutzlos und schwach, also leicht zu beherrschen. Wehe nun, wenn es in den Wahrnehmungsbereich des frustrierten Unterdrückten gerät. Der Aggressionsabbau - die Misshandlung - ist durch nichts aufzuhalten, wenn das Kind nun selbst Akte setzt, die im Sinne von Katalysatoren "das Fass zum Ueberlaufen bringen", die Mechanismen ausschaltet, die

das verbrecherische Tun für diesmal noch zum Stillstand hätten bringen können.

Verhaltenseigenschaften oder Charakterzüge, eine freche Antwort oder ungewaschene Hände, eine schlechte Note oder ein Zuspätkommen, verstärkt durch die Elemente, die schon immer opferdisponierend gewesen sind, das Uneheliche, das Ungewünschte, das Missgebildete, denen jeder Ausgeglichene angemessen begegnen würde, nehmen hier Dimensionen an, die unsere Normalpsychologie des Alltags oft in die Irre gehen lässt. Ungewaschene Hände und die schwerste Misshandlung, ja der Tod, lassen sich – für sich allein genommen – in keinen Einklang bringen. Wenn wir nicht den Gesamtzusammenhang betrachten, werden wir immer an der Oberfläche bleiben.

Fehlviktimisierungen - das Ersetzen des einen durch ein anderes Opfer - bedarf vorsichtiger, aber intensiver Bewertungen. Wer auf einen Reiz nicht angemessen reagieren kann, weil er es nicht gelernt hat, wer nicht so reagieren darf, wie er es will - durch sein eigenes oder fremdes Verschulden, wer von menschlichen, sozialen Beziehungen ausgeschlossen wird oder sich ausgeschlossen hat und sich in eine Bindung geflüchtet hat, wo beherrscht, unterdrückt und gelitten wird, ist zum Täter für sein Delikt nahezu vorbestimmt. Vereinsamung, übergrosser Stress- und Leidensdruck, fehlende Konfliktslösungen und der nicht stillbare Wunsch, sich - um jeden Preis auch immer - aus einer Verstrickung zu lösen, die im Einzelfall Befriedigung verschaffen, aber wohl in der Mehrzahl fast todbringenden Charakter annehmen mag, schaffen den Boden, auf dem sich das künftige Drama abspielt. Die einseitige Wahrnehmung, die unechte Täter-Opfer-Beziehung, das Da-Sein und das irgendwie Tätigwerden des Kindes zur Unzeit und am falschen Ort, nicht ahnend, in welch dramatisch-explosiver Lage sich der Andere befindet, zerreissen das zwischenmenschliche Band und bilden den Höhepunkt einer der wohl tragischsten Auseinandersetzungen menschlichen Fehlverhaltens: den Angriff auf das Schwache und Schutzlose.

Wenn wir unsere Kinder schützen wollen, so müssen wir Strukturen schaffen, die jedem erlauben, angemessen auf Reize zu reagieren, soziale Wesen sein zu können, wo die Meister nicht so sehr Meister und die Skaven nicht so sehr Sklaven, aber vor allem die Schwachen und Schutzlosen unantastbar bleiben.

Literatur:

Baumann, U./Fehérvary, J.: Das Problem der Kindsmisshandlung und wie die Justiz damit (nicht) fertig wird, in: Das Verbrechens-Opfer, Bochum, 1979, S. 337 ff.

Fattah, E.A.:

Vers une typologie criminologique des victimes, Revue internationale de police criminelle, 1967, p. 162-169

Kaiser, G.: Zur Kriminologie der Kindsmisshandlung, Krim. 24, 1970, S. 63-66

Mendelsohn, B.:

Une nouvelle branche de la science biopsychosociale: la victimologie. Revue
internationale de criminologie et de

Nass, G.: (Hrsg.) Kinder als Opfer. Nass: Kinder als Opfer, Täter und Zeugen, Resozialisierungsprobleme, Berlin 1969, S. 46-56

police technique, 10, 1956, p. 95-109

Rössmann, E.: Ueber den kriminologischen Aspekt des Begriffes "Beziehung", Krim. 23, 1969, S. 420-423

Schneider, H.J.: Viktimologie, in: Handwörterbuch der Kriminologie, Lieferung 3/7, Berlin 1975, S. 532 ff.

Vesterdal, M.: Facteurs étiologiques et conséquences des mauvais traitements à long terme, Quatrième Colloque criminologique, Strasbourg 1979, p. 45 s

Résumé

L'analyse des mauvais traitements infligés aux enfants reste incomplète sans la discussion de la relation auteur-victime de l'acte. Ce délit spécifique est un exemple type d'une pseudorelation et d'une fausse victimisation (déviation victimogène). La recherche criminologique se concentre essentiellement sur l'étude de la personnalité et de l'entourage du criminel. Ce n'est que depuis peu de temps qu'elle est complétée par une recherche parallèle au sujet de la victime. On peut - en principe partir de l'hypothèse selon laquelle tant la personnalité du criminel au moment de l'acte que la personnalité de la victime, et aussi la communication au moment du délit, constituent la résultante du sort antérieur du criminel et de la victime ainsi que leur communication, d'une part, et la résultante de la situation existentielle momentanée des deux partenaires, d'autre part.

Nous voyons ainsi se cristalliser une nouvelle notion: il ne suffit plus d'apprécier la personnalité du criminel et de sa victime et de les situer dans le temps et de l'espace, mais il importe de tenir compte de la relation criminel-victime en tant qu'unité, laquelle est plus que la somme des ses composantes. Et par communication on entend toute modification d'attitude reconnaissable - consciente ou inconsciente, dirigée ou non - par le moyen de laquelle und personne influe volontairement ou non sur les perceptions, les sentiments, les émotions affectives, les pensées ou les actes d'une autre personne.

Le fondement théorique de la relation criminel-victime doit par conséquent être compris comme un système de relation socio-bio-psychologique et comme un modèle de pensée. En utilisant les connaissances des sciences naturelles on peut se représenter l'être humain comme un organisme qui pour une part détermine sa voie et son destin en partant de sa structure pulsionelle interne, mais qui de ce fait entre ainsi dans différents champs de force qui peuvent influer de manière déterminante sur son cheminment - que ce soit de façon positive ou négative - et peuvent en plus le contraindre dans une direction donnée et modifier le cas échéant sa structure.

A l'organisme humain en tant que totalité des situations tensionnelles - résultant de la dialectique entre le Moi, le Surmoi et
l'Autre - fait face une partie du monde ambiant et du monde coexistent à laquelle le sujet réagit de manière privilégiée en
fonction de sa structure interne de de sa charge énergétique, et
que l'on peut désigner comme une 'situation de stimulus'.

Dans les cas des mauvais traitements les stimuli peuvent provoquer des réactions explosives, liées à des réactions soudaines
de colère ou à une accumulation affective de telle sorte que la
moindre occasion peut provoquer des actions disproportionnées
ou des actions en court-circuit, qui sont celles - selon le
seuil délinquantiel - où l'individu est incapable de differer
sa réaction et d'adopter une conduite ajustée.

Les auteurs des actes de mauvais traitements agissent souvent par manque de confiance. Ils ont très tôt le sentiment de leur incapacité, leur inutilité et se sentent perpétuellement coupables. Ils ont tendance à transférer ce mécontentement sur leur enfant. En outre ils disposent d'une très faible tolérance à la frustration et développent une aggressivité qui ne peut pas être compensée dans le champs de conflit. Par ce fait ces criminels se trouvent socialement isolés et rejetés par le contexte social. L'inhibition, le manque de contact et la communication perturbée provoquent un état de solitude augmentant l'aggressivité. Ce stress cherche une victime pour pouvoir rétablir l'équilibre perdu. Isolé, l'individu ne peut résoudre ses conflits que dans la microstructure de sa famille.

On est frappé de constater que la relation père-mère montre dans la plupart des cas une différence de niveau importante. L'explication se trouve dans deux mécanismes essentiels: la mise de l'autre en soi (introjection) et la mise de soi en l'autre (projection). Ce comportement d'identification s'observe dans la dialectique du maître et de l'esclave, formulée par Hegel, c'est-à-dire dans un couple composé de deux partenaires, dont l'un domine l'autre. Ainsi frustré, l'esclave ne peut que désirer la mort du maître ou développer un sentiment d'infériorité et une révolte rentrée qui est à la base de la déviation victimogène où 'l'esclave' remplace la victime trop forte par une victime faible: l'enfant. Il suffit dans cet état dangereux comme facteurs catalysateurs des pulsions, attitudes ou des caracteristiques subjectives ou objectives pour déclencher les mauvais traitements - exemple type d'une pseudorelation entre l'auteur et la victime, basée sur une réaction 'primitive' à un stress avec une révolte rentrée et une aggressivité déviée.